

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 925/2016

Teningen, den 15. Juni 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	12.07.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	26.07.2016	Kenntnisnahme

Betreff:

3. + 4. Gleis der Rheintalbahn: Planfeststellungsverfahren im Abschnitt 8.1;
Sachstandsbericht

Die Angelegenheit wird zur Kenntnis gebracht:

(Der Technische Ausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.)

Erläuterung:

Historie und Eckdaten:

- 1993 Stellungnahme des Gemeinderates zum Raumordnungsverfahren Streckenabschnitt Kenzingen-Schliengen (rechtskräftiger Raumordnungsbeschluss 1994).
- 23.09.2003 Beschlussfassung des Gemeinderates zur erarbeiteten endgültigen Vorschlagsliste für Ausgleichsmaßnahmen zu den geplanten natur- und forstrechtlichen Eingriffen.
- 26.07.2005 Beschlussfassung des Gemeinderates zur Verabschiedung einer Resolution zur Reduzierung von Lärm, Feinstaub und Elektrosmog.
- 23.03.2009 Offenlage der Planfeststellungsunterlagen des Abschnitts 8.1
Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums Freiburg und der Deutschen Bahn AG in der Ludwig-Jahn-Halle.
- 30.03.2009 Informationsveranstaltung der Gemeindeverwaltung in der Nimberghalle.
- 12.05.2009 Beschlussfassung im Gemeinderat über den Einwendungsschriftsatz der Gemeinde Teningen zum Planfeststellungsabschnitt 8.1.
- 20.05.2009 Ende der Einwendungsfrist zum Planfeststellungsabschnitt 8.1.
Ca. 52.000 Einwendungen sind beim Regierungspräsidium Freiburg eingegangen. Insgesamt mehr als 170.000 Einwendungen für den Streckenabschnitt Offenburg-Basel.
- 05.10.2009 Konstituierende Sitzung des „Projektbeirates“. (23 Mitglieder von Bund, Land und Region). Ergebnis: Die Pläne der Deutschen Bahn sollen keine Rechtskraft erlangen ehe nicht im Beirat ein Konsens über den jeweiligen Abschnitt erreicht worden ist.

- 05.03.2012 Siebte Projektbeiratssitzung. Ergebnis: Zusage, dass die „Kernforderung 3, Variante IVa“ zur Umsetzung kommen soll. Das bedeutet, dass allen von der Gemeinde Teningen beschlossenen Forderungen Rechnung getragen werden soll. Der Lärmschutz entlang der Neubautrasse soll dergestalt ausgeführt werden, dass sämtliche Grenzwerte durch aktive Schallschutzmaßnahmen eingehalten werden können. Die diesbezüglich ermittelten Mehrkosten von ca. 84 Mio. Euro tragen Bund und Land.
- 27.03.2012 Der Gemeinderat nimmt den Sachstand mit Ergebnis der siebten Projektbeiratssitzung zustimmen zur Kenntnis.
- 16.09.-
- 15.10.2014 Erneute frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu den überarbeiteten Planunterlagen der Deutschen Bahn AG im Planfeststellungsabschnitt 8.1.
- 03.03.2016 Die Deutsche Bahn AG hat die Offenlageunterlagen für die zweite Offenlage im Planfeststellungsabschnitt 8.1 beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht.
- 22.03.2016 Information des Gemeinderates, dass Ende März/Anfang April 2016 die zweite Offenlage (überarbeitete Pläne) für den Planfeststellungsabschnitt 8.1 erfolgen soll.

Entgegen der Ende März/Anfang April 2016 erwarteten zweiten Offenlage im Planfeststellungsabschnitt 8.1 wurde vom Regierungspräsidium Freiburg Mitte Juni folgender zeitlicher Fahrplan angekündigt:

- 05.09.-09.-09.2016 Anlieferung der Planfeststellungsunterlagen bei den Gemeinden.
- 13.09.-12.10.2016 Offenlage
- 26.10.2016 Ende der Einwendungsfrist

Am 07.07.2016 fand eine weitere Sitzung des „Regionalen Begleitgremiums“ im Technischen Rathaus Freiburg statt. Im Zuge dieser Beratung wurde seitens der Deutschen Bahn vorgetragen, dass die vorgenannten Offenlagetermine nicht gehalten werden können. Man sei bestrebt die Offenlage für den Planfeststellungsabschnitt 8.1 bis Ende 2016 einleiten zu können. Genaue Termine konnten nicht genannt werden.

Aufgrund von Neufassungen der Technischen Regelwerke, insbesondere der „Schall 03“, waren Nachrechnungen und Anpassungen im Bereich des Schallschutzes notwendig. Die Vertreter der Deutschen Bahn AG teilen am 07.07.2016 mit, dass nach wie vor die politische Vorgaben/Konsenz entsprechend „Kernforderung 3-Variante IV a = Vollschutz“ maßgeblich sind.

Bezüglich der Fragestellung „Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten“ verdichten sich die Anzeichen, dass der Vorhabenträger die Vorgaben nach §78 WHG zu berücksichtigen hat. Die Trassenführung verläuft in weiten Teilen, auch auf Gemarkung der Gemeinde Teningen in Bereichen, die laut Hochwassergefahrenkarten als HQ 10 bis HQ 100 – Flächen kartiert sind.

Entsprechend der Vorgehensweise im Rahmen der ersten Offenlage im Jahr 2009 wurde zwischen den Gemeinden Teningen, March, Reute, Vörstetten, Freiburg und Riegel (mit Einschränkung) vereinbart die Planfeststellungsunterlage durch Beauftragung von Fachingenieuren prüfen zu lassen und die anfallenden Kosten zu teilen.

Beauftragte wurden folgende Fachgutachter:

Bereich Schallschutz:

WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern

Bereich Ökologie:

Faktorgrün Landschaftsarchitekten, Freiburg

Bereich Streckenführung und technische Ausführung:

Ingenieurbüro D. Seibert IDS, Freiburg

Des Weiteren wird die Gemeinde Teningen durch die Rechtsanwaltskanzlei Bender - Har-
rer - Krevet, Herrn Dr. Burmeister vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 stehen 10.000.-€ für die gutachterliche Betreuung zur Verfügung.